

Vergabe von Betreuungsplätzen in der „Schule von 8 bis 1“ (*Verlässliche Schule*)

Angebot *Verlässliche Schule*

Die Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp unterhält im Zusammenwirken mit ihrem Förderverein (dem *Verein der Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp e.V.*) das Angebot *Verlässliche Schule*. Im Rahmen der *Verlässlichen Schule* werden die Schüler auch außerhalb ihres individuellen Stundenplans in einem vorgegebenen täglichen Zeitraum – derzeit an Schultagen von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr – betreut.

Vergabe von Betreuungsplätzen ab dem Schuljahr 2016/2017

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die in der *Verlässlichen Schule* zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze vielfach nicht ausreichen, um sämtlichen Schülern, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte das Angebot wahrzunehmen beabsichtigten, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Der Förderverein hat daher in Abstimmung mit der Schulleitung die nachfolgenden Vergabekriterien aufgestellt, unter denen die in der *Verlässlichen Schule* zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze ab Beginn des Schuljahres 2016/17 an die Bewerber verteilt werden, wenn die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen.

Mit dem Programm *Schule von Acht bis Eins* fördert die Landesregierung NRW verlässliche Betreuungs- und Ganztagsangebote, deren Ziel es ist, den Kindern bessere Bildungschancen zu eröffnen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Der nachfolgende Kriterienkatalog dient der Umsetzung dieser Ziele.

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden zunächst auf diejenigen Bewerber verteilt, die nach Maßgabe der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Kriterien die höchste Punktzahl erreichen; die verbleibenden Plätze werden auf die Bewerber mit der nächst niedrigeren Punktzahl verteilt usw.

Zuteilungsperiode

Die Verteilung der Betreuungsplätze erfolgt im Grundsatz für die Dauer eines Schuljahres (Zuteilungsperiode). Sollten Kriterien, die zur Vergabe eines Betreuungsplatzes geführt haben, während eines laufenden Schuljahres entfallen, können Betreuungsplätze jedoch auch während einer laufenden Zuteilungsperiode anderen Bewerbern zugeteilt werden, sofern diese sich für das jeweilige Schuljahr auf eine Warteliste eingetragen haben. Entscheidend ist auch insoweit, ob die Punktzahl des ggf. nachrückenden Bewerbers diejenige des Bewerbers, bei dem ein oder mehrere Kriterien entfallen sind, übersteigt.

Nachweise

Die im Rahmen des nachfolgenden Kriterienkatalogs geforderten Nachweise müssen zum Beleg der jeweiligen Kriterien geeignet sein und im Original bis zum 31.03. eines jeden Jahres für das jeweils folgende Schuljahr vorgelegt werden; andernfalls bleiben sie bei der Ermittlung der jeweiligen Punkte des Bewerbers unberücksichtigt.

Nachträgliches Entfallen von Vergabekriterien

Mit der Abgabe ihrer Bewerbung verpflichten sich die Bewerber, jederzeit auf ein nachträgliches Entfallen eines oder mehrerer Vergabekriterien hinzuweisen. Im Falle einer Verletzung dieser Pflicht behalten es sich der Förderverein und die Schulleitung vor, die Bewerbung des betroffenen Bewerbers für den nächstfolgenden Zuteilungszeitraum (unabhängig von der Erfüllung der Vergabekriterien) mit lediglich einem Punkt zu berücksichtigen.

Zuteilungsentscheidung

Über die Vergabe der Punkte nach Maßgabe des nachfolgenden Kriterienkatalogs entscheidet für jeden Zuteilungszeitraum der Förderverein im Einvernehmen mit der Schulleitung. Die Entscheidung erfolgt rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Schulhalbjahres und wird den Bewerbern umgehend mitgeteilt.

Kriterienkatalog

- Beide im gleichen Haushalt lebende Eltern/Erziehungsberechtigte gehen während der Betreuungsstunden der *Verlässlichen Schule* einer Berufstätigkeit von mindestens 19 Wochenstunden nach (Nachweis erforderlich!): **5 Punkte**
- Beide im gleichen Haushalt lebende Eltern/Erziehungsberechtigte gehen während der Betreuungsstunden der *Verlässlichen Schule* einer (Hoch-)Schulbildung oder einer sonstigen berufsbildenden Maßnahme nach (Nachweis erforderlich!): **4 Punkte**
- Ein Elternteil/Erziehungsberechtigter geht während der Betreuungsstunden der *Verlässlichen Schule* einer Berufstätigkeit von mindestens 19 Wochenstunden, der andere im gleichen Haushalt lebende Elternteil geht während der Betreuungsstunden der *Verlässlichen Schule* einer (Hoch-)Schulbildung oder einer sonstigen berufsbildenden Maßnahme nach (Nachweis erforderlich!): **4 Punkte**
- Alleinerziehender Elternteil/Erziehungsberechtigter geht während der Betreuungsstunden der *Verlässlichen Schule* einer Berufstätigkeit von mindestens 19 Wochenstunden nach (Nachweis erforderlich!): **5 Punkte**
- Alleinerziehender Elternteil/Erziehungsberechtigter geht während der Betreuungsstunden der *Verlässlichen Schule* einer (Hoch-)Schulbildung oder einer sonstigen berufsbildenden Maßnahme nach (Nachweis erforderlich!): **4 Punkte**
- Nur Einer von zwei im gleichen Haushalt lebenden Elternteilen/Erziehungsberechtigten geht während der Betreuungsstunden der *Verlässlichen Schule* einer Berufstätigkeit von mindestens 19 Wochenstunden oder einer (Hoch-)Schulbildung oder einer sonstigen berufsbildenden Maßnahme nach (Nachweis erforderlich!): **2 Punkte**
- Jeder sonstige Bewerber: **1 Punkt**

Sollte es zu Punktgleichheiten kommen und können nicht alle Anträge berücksichtigt werden, entscheidet innerhalb der Punktegruppen die größere Anzahl der geleisteten Wochenstunden.

In dem Fall, dass auch dann noch Punktgleichheiten vorhanden sind, entscheidet das Los. Der Losentscheid findet unter Anwesenheit von mindestens drei Vorstandmitgliedern statt.

Gelsenkirchen, 20.11.2015

Für den Vorstand des Fördervereins

Für die Schulleitung

Christian Berlin, 1. Vorsitzender

Sabine Grunenberg, Schulleiterin